

99107075013000

Künstlersozialversicherung Finanzamtsbescheinigung Informationserteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102775715/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107075013000
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialversicherung Finanzamtsbescheinigung Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	Finanzamtsbescheinigung bei der Künstlersozialkasse anfordern
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gezahlte Beiträge, erhaltene Zuschüsse, Nachweis für das Finanzamt, KSK, Steuerbescheid, gezahlte Sozialversicherungsbeiträge, Künstlersozialkasse, Nachweis Versicherungsbeiträge, Bundeszentralamt für Steuern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Informationserteilung (13)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_47.html
Teaser	Wenn Sie über die Künstlersozialkasse versicherungspflichtig oder zuschussberechtigt sind, erhalten Sie für jedes Jahr einen Nachweis über die steuerlich berücksichtigungsfähigen Beiträge und Zuschüsse.
Volltext	<p>Die Künstlersozialkasse meldet dem Bundeszentralamt für Steuern die gesetzlich festgelegten Informationen. Einen Nachweis über die gemeldeten Daten für das jeweilige Vorjahr erhalten Sie jedes Jahr automatisch im März.</p> <p>Sollten Sie darüber hinaus eine Bescheinigung für das Finanzamt benötigen, können Sie eine gesonderte Finanzamtsbescheinigung für das entsprechende Jahr bei der Künstlersozialkasse anfordern.</p> <p>Bei den zu berücksichtigenden Zahlungen kommt es auf das Jahr der Zahlung an und nicht auf den Zeitraum, für den die Zahlungen geleistet wurden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Sie haben in dem jeweiligen Jahr an die Künstlersozialkasse Beiträge entrichtet oder Zuschüsse erhalten.</p>
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Grundsätzlich gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten die Bescheinigung über die dem Bundeszentralamt für Steuern gemeldeten Daten automatisch. Sie müssen also keinen Antrag stellen. • Sie erhalten die Bescheinigung im März eines jeden Jahres für die im Vorjahr gezahlten Beiträge/Zuschüsse. <p>Sollten Sie bereits vorher eine Bescheinigung für das Finanzamt benötigen, können Sie eine gesonderte Finanzamtsbescheinigung online, per Post oder telefonisch bei der Künstlersozialkasse anfordern.</p> <p>Online-Anforderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. Alternativ können Sie Ihr elektronisches Ausweisdokument nutzen. • Sie benötigen ungefähr 10 Minuten, um den Online-Antrag auszufüllen. • Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Versicherungsnummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts. • Auf der nächsten Seite können Sie angeben, für welches Jahr Sie eine Finanzamtsbescheinigung benötigen. • Die Anforderung kann nur für abgeschlossene (also vergangene) Jahre erfolgen. <p>Anforderung per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilen Sie der Künstlersozialkasse mit, für welches

Modul

Sachverhalt

Jahr Sie eine Finanzamtsbescheinigung benötigen.

- Die Bescheinigung kann nur für abgeschlossene (also vergangene) Jahre ausgestellt werden.
- Geben Sie dabei bitte auch Ihre Versicherungsnummer an. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.

Anforderung per Telefon:

- Halten Sie Ihre Versicherungsnummer bereit. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Rufen Sie die Künstlersozialkasse an.
- Teilen Sie der Künstlersozialkasse mit, für welches Jahr Sie eine Finanzamtsbescheinigung benötigen.
- Die Bescheinigung kann nur für abgeschlossene (also vergangene) Jahre ausgestellt werden.

Die Künstlersozialkasse wird Ihnen die gewünschte Finanzamtsbescheinigung per Post zusenden.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)

Sie erhalten die Bescheinigung über die dem Bundeszentralamt für Steuern gemeldeten Daten automatisch im März. Die Zusendung einer gesonderten Finanzamtsbescheinigung dauert in der Regel 1 Woche (abhängig vom Arbeitsaufkommen).

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

<https://www.kuenstlersozialkasse.de/>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

Ein Rechtsbehelf ist nicht möglich.

Kurztext

- Künstlersozialversicherung Finanzamtsbescheinigung Informationserteilung
- Gezahlte Sozialversicherungsbeiträge und erhaltene Zuschüsse werden bei der Steuer berücksichtigt.
- Die Daten werden an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt.
- Ein Nachweis der übermittelten Daten wird den Versicherten im März jedes Jahres automatisch per Post zugeschickt.

Modul

Sachverhalt

- Die Finanzamtsbescheinigung kann auch gesondert angefordert werden.
- Bei den zu berücksichtigenden Beiträgen kommt es auf das Jahr der Zahlung und nicht auf den Zeitraum an, für den die Beiträge gezahlt wurden.
- zuständig: Künstlersozialkasse

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Künstlersozialversicherung Finanzamtsbescheinigung
 Informationserteilung, Künstlersozialversicherung
 Finanzamtsbescheinigung Informationserteilung